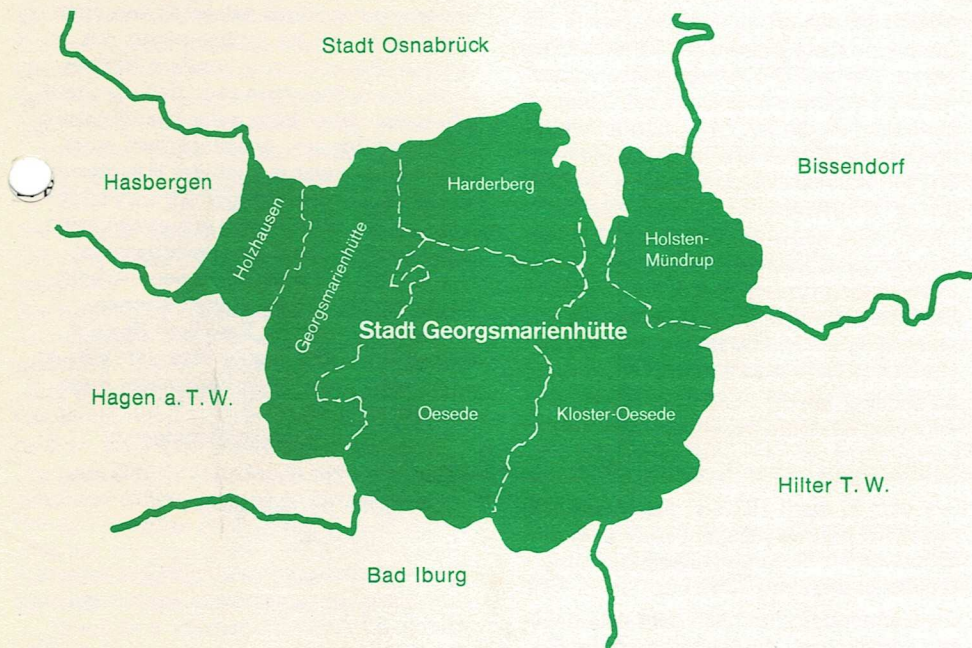




# Stadt im werden

Nr. 30

31. Oktober 1973



Sie lesen in dieser Ausgabe:

- Seite 2: Georgsmarienhütte: Pleite-Zone ?
- Seite 2: Nieders. Kommunalabgabengesetz
- Seite 3: Apotheken-Dienstbereitschaft
- Seite 3: Termine Sperrgut-Abfuhr
- Seite 4: Freie Benutzung der Sportanlagen ?
- Seite 4: Ein neuer Jugendclub
- Seite 5: Einwohner-Pyramide
- Seite 6: Der Boden - Ein Platz an der Sonne
- Seite 7: Musikschule
- Seite 7: § 218 StGB
- Seite 8: Kurz berichtet



Es ist noch nicht lange her, als es bei den Klöckner-Werken kriselte. Manchmal sah es so aus, als wenn der Fortbestand der hiesigen Betriebsstätte der Klöckner-Werke überhaupt gefährdet sei. Die Klöckner-Werke in Georgsmarienhütte beschäftigen heute 2.000 Personen weniger als noch vor einigen Jahren.

Dann kam der Konkurs der Pioletta-Möbelwerke. Weitere 150 Arbeitsplätze waren verloren. Kaum war dieses Thema abgeschlossen, als wir hörten, daß die Seilerei im Ortsteil Oesede in absehbarer Zeit ihre Pforten schließt. Wieder sind 100 Arbeitsplätze frei geworden.

Viele Leute haben in der letzten Zeit sorgenvoll den Bürgermeister gefragt, ob diese Entwicklung typisch gerade für unsere Stadt sei, ob diese Gegend besonders krisenanfällig sei und ob bald die nächste Hiobsbotschaft komme.

So bedauerlich die oben geschilderte Entwicklung ist: Ein Grund zur Panik besteht

### Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz

Seit dem 1. April 1973 ist das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz in Kraft. Es löst damit das preußische Kommunalabgabengesetz von 1893 ab.

Die Gemeinden sind nach dem neuen Gesetz verpflichtet, die Berechnung der Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durchzuführen. Abschreibungen sind in Ansatz zu bringen. Die Verzinsung des Eigenkapitals ist nach marktüblichen Zinssätzen vorzunehmen. Die Gebührenhaushalte sind grundsätzlich kostendeckend zu führen.

Die Satzungen und Gebührenordnungen der Gemeinden müssen entsprechend dieses Gesetzes bis zum 31. 12. 74 geändert werden.

Die zuständigen Ausschüsse des Rates der Stadt Georgsmarienhütte befassen sich intensiv mit der Umänderung der Satzungen und Gebührenordnungen. Zum 1. Januar 1974 sollen die neugefassten Gebührenordnungen für Trinkwasser, für die Schmutzwasserkanalisation und für die Regenwasserkanalisation in Kraft treten.

Was sind voraussichtlich die für uns

nicht. Selbstverständlich wirken die Standortnachteile für die eisenschaffende Industrie und die Maßnahmen der Bundesregierung sich dann am Nachteiligsten aus, wenn das Wirtschaftsgefüge ungesund, wie im Augenblick ist. Firmen mit schwacher Kapitaldecke oder unrationellen Produktionsanlagen können solche Krisen nicht überstehen. Das hat jedoch nichts mit unserem Raum zu tun, sondern ist überall so. Wir sollten froh sein, daß die Stadt schon vor vielen Jahren die Verpflichtung zur Schaffung von Arbeitsplätzen ernst nahm. Dieses war ja auch der Hauptgrund für den Zusammenschluß, der sich jetzt segensreich dahingehend auswirken kann, daß wir schon bald im Gewerbegebiet Harderberg mehr als 2.000 neue Arbeitsplätze zur Verfügung stellen können. Irgendein Grund zur Besorgnis besteht deshalb trotz der Trauer über den Verlust alter, angestammter Arbeitsplätze insgesamt gesehen für die Zukunft nicht.

Ludwig Siepelmeyer

wichtigsten Neuerungen?

#### 1. Anschlußgebühren:

Die Anschlußgebühren für Wasserleitung und Entwässerungskanäle werden abgelöst durch a.) Anschlußbeiträge und durch b.) Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse.

a.) Die Beiträge für die Errichtung einer Anlage, z. B. einer Trinkwasserleitung, eines Schmutz- oder Regenwasserkanals, werden nach durchschnittlichen Einheitssätzen den Grundstückseigentümern erhoben. Der Einheitssatz wird je Quadratmeter Grundstücksfläche festgelegt, wobei die Geschoßflächenzahl mit berücksichtigt wird. Für ein Grundstück in 3-geschossiger Bauweise ist somit ein wesentlich höherer Beitrag zu zahlen, als für ein Grundstück in 1-geschossiger Bauweise. Der Anschlußbeitrag wird fällig, wenn das Grundstück angeschlossen werden kann, wenn die Hauptleitung fertig in der Straße liegt.

Für Grundstücke, die am 1. 1. 1974 schon eine fertiggestellte Leitung (Wasserleitung oder Entwässerungskanal) in der Straße lie-

gen haben, die also vor Inkrafttreten der neuen Satzung gebaut ist, aber noch nicht angeschlossen haben, ist ebenfalls der Beitrag zu zahlen. In diesem Falle wird jedoch nicht der Beitrag nach der neuen Satzung mit Berücksichtigung der Geschoßflächenzahl erhoben, sondern die Höhe des Beitrages wird nach den bisherigen Sätzen der Anschlußgebühr festgelegt. b.) Der Aufwand für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen ist der Stadt zu ersetzen. Hierfür werden Einheitssätze festgelegt. Dieser Betrag ist dann fällig, wenn das Grundstück angeschlossen wird.

#### Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren für Trinkwasser und Schmutzwasserkanalisation werden ebenfalls geändert.

Die bisherige Regelung beim Wasserpreis, Grundgebühr 3 DM bzw. 1,50 DM und 0,65 DM/m<sup>3</sup>, hat sich meiner Ansicht nicht bewährt. Während die meisten Familien hierbei durchschnittlich 1 DM/m<sup>3</sup> bezahlten, waren Großabnehmer bevorzugt. Die neue Gebührenordnung sieht einen einheitlichen Wasserpreis ohne Grundgebühr vor. Neben Verwaltungsvereinfachung ist damit auch ein Anreiz gegeben, Wasser zu sparen. Der Wasserverbrauch in unserer Stadt ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Eine

Ausweitung der Wassergewinnung in der bisherigen Weise mit Tiefbrunnen innerhalb unserer Stadtgebietes ist jedoch kaum noch möglich. Die Kreiswasserversorgung mit Lieferung aus Glandorf-Laer soll hier Abhilfe schaffen. Die zu erwartenden Mehrkosten sind in der Gebührenordnung berücksichtigt.

Die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserkanalisation wird nach der Abwassermenge festgelegt. Als Abwassermenge gilt der jährliche Wasserverbrauch, wobei größere Wassermengen, die nachweislich nicht der Kanalisation zugeführt werden, auch nicht berechnet werden. Für industrielle und gewerbliche Abwässer mit besonderen Schmutzgraden, die bei der Reinigung erhöhte Kosten verursachen, ist eine Zusatzgebühr je m<sup>3</sup> zu zahlen.

Für die Ermittlung der Beitrags- und Gebührensätze werden noch Berechnungen angestellt. Es ist jedoch abzusehen, daß Gebührenerhöhungen nicht zu vermeiden sind. Dieses gilt insbesondere für die Anschlußbeiträge. Jeder weiß, daß in den letzten Jahren gerade die Preise auf dem Baumarkt enorm gestiegen sind.

Die endgültigen Werte werden in einer der nächsten Ausgaben bekanntgegeben, nachdem entsprechende Ratsbeschlüsse vorliegen.

Karl Bußmann



### Apotheken-Dienstbereitschaft

vom 03.11. – 10.11. (8.00 Uhr) Hindenburg-Apotheke, Stadtteil Alt-Gmhütte  
 vom 03.11. – 10.11. (8.00 Uhr) Kloster-Apotheke, Stadtteil Kloster-Oesede  
 vom 10.11. – 17.11. (8.00 Uhr) Neue Apotheke, Stadtteil Oesede  
 vom 17.11. – 24.11. (8.00 Uhr) Samariter-Apotheke, Stadtteil Oesede  
 vom 24.11. – 01.12. (8.00 Uhr) Berg-Apotheke, Stadtteil Oesede  
 vom 01.12. – 08.12. (8.00 Uhr) Hütten-Apotheke, Hindenburgstraße 13  
 vom 08.12. – 15.12. (8.00 Uhr) Hindenburg-Apotheke, Hindenburgstraße 26  
 vom 08.12. – 15.12. (8.00 Uhr) Kloster-Apotheke, Am Markt 20  
 vom 15.12. – 22.12. (8.00 Uhr) Neue Apotheke, Schoonebeekstraße 1  
 vom 22.12. – 29.12. (8.00 Uhr) Samariter-Apotheke, Oeseder Straße 69  
 vom 29.12. – 5.1.74 (8.00 Uhr) Berg-Apotheke, Teutoburger-Wald-Str. 50  
 Nur die jeweilige Notdienst-Apotheke ist sonabends und mittwochs nachmittags ab 12.30 Uhr dienstbereit.

### Termine für die Sperrgut-Abfuhr

Alt-Georgsmarienhütte: 3. November 73, 12. Januar 1974  
 Holzhausen: 29. November 73, 24. Januar 1974  
 Harderberg, Holsten-Mündrup, Kloster-Oesede:  
 1. Dezember 73, 2. Februar 1974  
 Oesede: 17. November 73, 19. Januar 1974



## Freie Benutzung der städtischen Sportanlagen für jedermann?

1. Die Sport- bzw. Turnhallen der Stadt Georgsmarienhütte stehen bevorzugt den Schulen und den Sportvereinen, die dem Kreissportbund angehören, zur Verfügung.

2. Anderen Gruppen oder Einzelpersonen können Sporthallen zur sportlichen Betätigung überlassen werden, wenn dieses ohne Beeinträchtigung der im Absatz 1 Genannten möglich ist."

So bestimmt es § 2 der am 20.9.1973 vom Schulausschuß dem Rat zur Beschlußfassung vorgeschlagenen "Ordnung für die Benutzung der Sporthallen der Stadt Georgsmarienhütte". Demnächst kann also jeder, wenn ihm danach zumute ist, die 12 Sport-, Turn- und Gymnastikhallen der Stadt aufsuchen und sich darin körperlich ertüchtigen, ohne zuvor dem Mitgliedsbeitrag für einen dem Kreissportbund angeschlossenen Sportverein entrichten zu müssen!

Bisher war dies – allerdings ohne irgendwo festgelegt zu sein – anders: Die Mehrzahl der Ratsmitglieder war immer gegen eine freie Benutzung der Sporthallen – aus vielerlei, auch heute noch fortbestehenden Gründen, nicht zuletzt im wohlverstande-

nen Interesse der ein gezieltes Angebot unterbreitenden Sportvereine. Werden diese die Neuregelung widerspruchslos hinnehmen können? Wird ihr Trainingsangebot durch Rückgang der Mitgliederzahlen als Folge der neuen Möglichkeiten eingeschränkt werden müssen? Die Sorge ist nicht von der Hand zu weisen! Und was werden die Schulhausmeister, die für die Instandhaltung der Hallen und den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte zuständig sind, dazu sagen?

Nun, man wird sehen: Die Diskussion wird andauern. Rufen doch schon die ersten Stimmen nach der Freigabe auch der von den Vereinen wie ein Augapfel gehüteten Rasensportplätze für die allgemeine Benutzung.

Der Rat beweist jedenfalls Mut zum Risiko und trägt damit einem überall aufspürbaren Trend zur Öffnung Rechnung: Offene Jugendpflegearbeit, freies Jugendzentrum, nicht an eine Mitgliedschaft gebundenes Unterhaltungsangebot usw. sind immer nachdrücklicher erhobene, wenn auch noch durchaus umstrittene Forderungen.

Ich hoffe, daß das Experiment gelinge.  
Werner Schmigelski

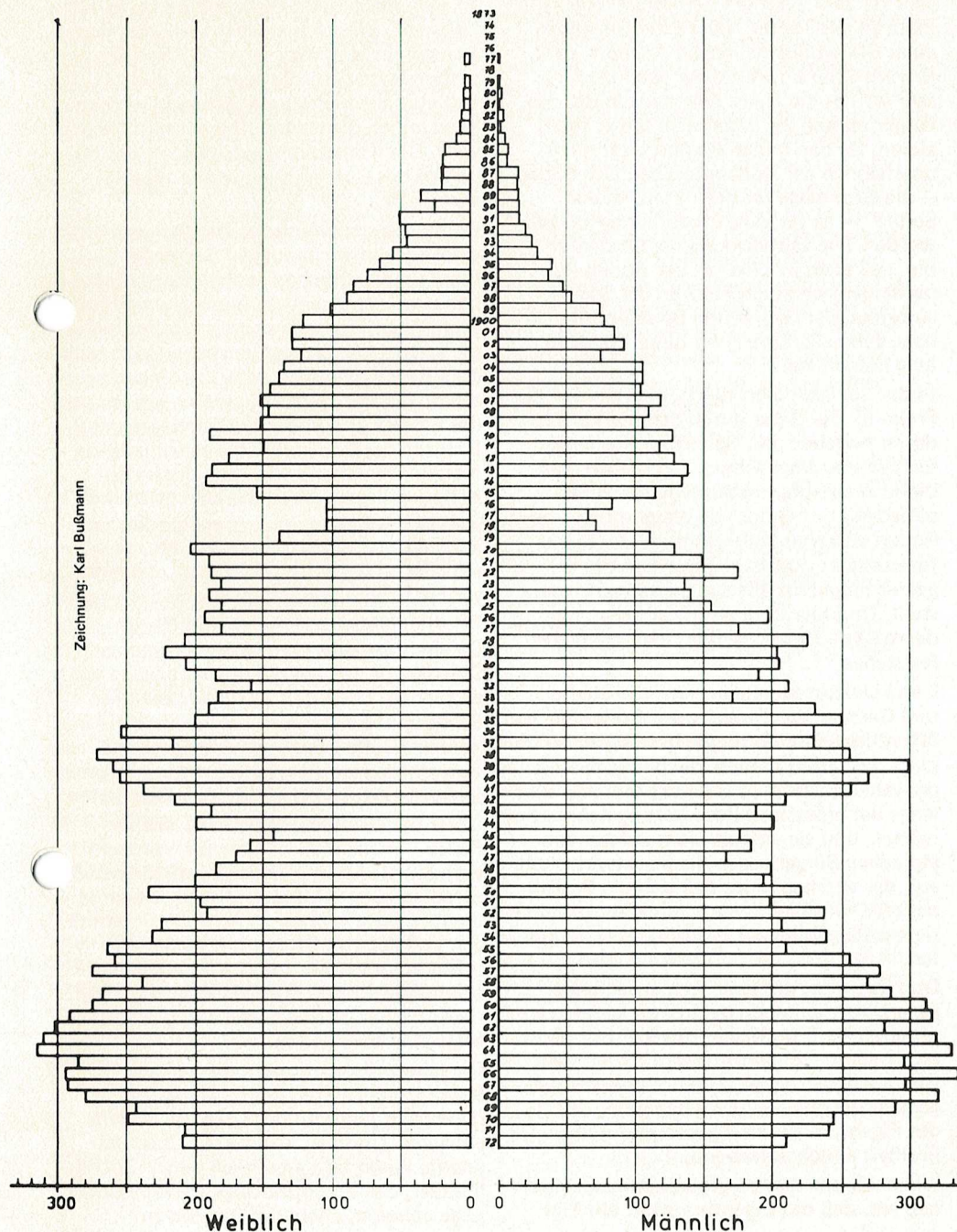
## Ein neuer Jugendclub in Stadt Georgsmarienhütte!

Einige junge Leute in Georgsmarienhütte haben sich vor kurzer Zeit entschlossen, demnächst einen Jugendclub mit dem Namen "Integ" zu gründen. Clubs mit diesem Namen, der abgeleitet ist von Integration, bestehen schon seit einiger Zeit in der ganzen Bundesrepublik, unter anderem auch in Osnabrück. "Integ" ist die Jugend im Reichsbund und hat das Ziel, Behinderte zu fördern. Der Jugendclub in Georgsmarienhütte will dazu beitragen, daß das Zusammenleben von behinderten und nicht-behinderten jungen Leuten zur Selbstverständlichkeit wird, also ist er kein Club für Behinderte, sondern ein Club mit Behinderten. Die Gruppe in Georgsmarienhütte will erreichen, daß immer noch bestehende Vorurteile gegenüber Behinderten abgebaut werden und falsches Mitleidsdenken verschwindet. Auch körperlich behin-

derte Menschen sind mündige Bürger unseres Staates und müssen aus ihrer Isolation befreit und in die Gesellschaft eingegliedert werden. Die jungen Leute in Georgsmarienhütte hoffen in erster Linie auf Anerkennung und Unterstützung von seiten der Stadt, in ihrem Vorhaben, junge Behinderte und jugendliche Nichtbehinderte zusammenzubringen, um die Behinderten auf der Ebene der gleichberechtigten Partnerschaft in die Gesellschaft zu integrieren.

Wer Interesse hat, mitzuarbeiten, kann uns an jedem Mittwoch im Jugendheim in Alt-Georgsmarienhütte um jeweils 20.00 Uhr besuchen oder sich bei  
Josef Lauxtermann  
4504 Georgsmarienhütte  
Auf der Masch 7  
melden.

Einwohner-Pyramide von Georgsmarienhütte 1973





## Der Boden – Ein Platz an der Sonne!

Jahr für Jahr zeigt die Fernsehlotterie "Ein Platz an der Sonne" glückliche Gewinner eines Einfamilienhauses als Ansporn zum Erwerb eines Loses. Leider gewinnen nur sehr wenige ein Haus. Die meisten Bundesbürger müssen ihr Eigenheim selber finanzieren. Zu den hohen Kosten trägt nicht unerheblich der Bodenpreis bei. Der Boden – die Grundlage für den "Platz an der Sonne" – ist für viele unerschwinglich geworden. Die Entwicklung deutet daraufhin, daß auch in Zukunft der Boden nur für denjenigen einen Platz an der Sonne einbringt, der Grund und Boden besitzt bzw. verkauft. Sollen wir diese Entwicklung hinnehmen?

In der Sozialen Marktwirtschaft werden die Preise für die Güter durch den Markt, d.h. durch Angebot und Nachfrage, festgelegt. Es fällt allerdings schwer zu glauben, daß dieses Steuerungsinstrument für so verschiedenartige Güter wie Waschmittel und Boden gleich gut funktioniert. Der Markt funktioniert nur dann gut, wenn das Ergebnis möglichst alle Beteiligten zufriedenstellt. Und hier können wir auf dem Bodenmarkt eine wachsende Unzufriedenheit feststellen.

Diese Unzufriedenheit erfaßt die Städte und Gemeinden, die dringend Boden für öffentliche Einrichtungen benötigen, sie plagt die Unternehmen, die bei der Standortwahl immer mehr Rücksicht auf die Belange der ansässigen Bevölkerung nehmen müssen, und sie wiegelt nicht zuletzt den einfachen Bürger gegen die Marktwirtschaft auf, der zusehen muß, daß sich die Bodenbesitzer auf seine Kosten bereichern, wenn sie neu ausgewiesenes Bauland teuer verkaufen.

Drei Bereiche, die zwar weit auseinander liegen, aber dennoch dem Grundgesetz verpflichtet sind, in dem im Artikel 14, Absatz 2 steht: "Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen." Dies bedeutet, daß das Eigentum Freiheit geben und nicht Freiheit einschränken soll.

Wenn wir uns dies vergegenwärtigen, erkennen wir, daß das Eigentum nicht ein Ziel

an sich, nicht Letzt-Wert sein kann. Es soll "dienen". Wir können aber wohl mit Recht anzweifeln, daß in unserem Wirtschaftssystem jedes Gut, das gegen ein anderes Gut über einen Preis ausgetauscht werden kann, einen dienenden Charakter annehmen wird. Die Konsequenz wäre also: Herausnahme des Gutes Boden aus der Marktwirtschaft.

Damit wäre natürlich das Problem noch nicht gelöst. Denn wir brauchen Boden für Straßen, öffentliche Einrichtungen, Fabriken und Eigenheime. Wir müssen ein System finden, den vorhandenen Boden auf die verschiedenen, notwendigen Nutzungen aufzuteilen. Die Alternative zur Marktwirtschaft könnte im Obereigentum am Boden des Staates und in der zeitlich begrenzten Hingabe des Bodens für die verschiedenen Nutzungen anhand von festzulegenden Kriterien liegen. Doch das bedeutet einen weiteren Schritt zurück zum Ständestaat, in dem unter einem Oberherrscher die verschiedenen Gruppen allein ihre Interessen vertreten und ihre Erfolge hermetisch gegen alle anderen Gruppen abschirmen.

Da ein Ständestaat wohl kaum mit einer Demokratie zu vereinbaren ist, müssen wir versuchen, Lösungen zu finden, die die Schwächen beider Alternativen vermeiden können. Diese Lösungen verlangen eine Ausrichtung am Art. 14 GG und sie beanspruchen den guten Willen aller Beteiligten. Unter der Grundvoraussetzung stabiler Preise – manchmal kommt der Verdacht auf, daß die jetzige Regierung diese Grundvoraussetzung mit Bedacht nicht beachtet, um ihre Ziele leichter zu erreichen – sollte der Verkauf von Grund und Boden von privat an privat nur unter Kontrolle der öffentlichen Hand erfolgen können. Diese Regelung findet ihre Begründung in folgender Überlegung.

Die Kontrolle ermöglicht ein genaues Erfassen der gezahlten Preise. Diese sind in hohem Umfang von der Lage des Bodens abhängig. Und hier könnte der Staat einsetzen. Wieso fällt eigentlich einem Bodenbesitzer, der ein Grundstück in waldreicher Lage anbietet, allein der Gewinn zu?

Tragen nicht zu seinem Gewinn auch die anderen Bodenbesitzer, die Waldbesitzer bei? Wenn diese Frage bejaht wird, dann sollten sie auch am Gewinn teilhaben! Die notwendige Verteilung muß unter staatlicher Kontrolle erfolgen, wobei der Staat gleichzeitig einen bestimmten Prozentsatz für die erforderlichen Infrastrukturinvestitionen einbehalten kann.

Entscheidender für die Bodenpreissteigerungen ist jedoch, daß das Angebot an Boden knapp gehalten wird. Alle Gemeinden scheuen sich, große Flächen als Bauland auszuweisen, weil sie die Erschließungskosten fürchten. Da jedoch selbst in einem Wohlfahrtsstaat nichts verschont werden sollte – was nichts kostet, taugt bekanntlich auch nichts –, müssen die Bauherren diese Kosten voll tragen, wobei ein Ausgleich innerhalb der Gemeinde möglich

## Anmeldung Musikschule

An der MUSIKSCHULE der Stadt GEORGSMARIENHÜTTE beginnen am 1. Januar 1974 neue Kurse in Musikalischer Früherziehung (für Kinder des Jahrgangs 1969), Musikalischer Grundausbildung (für Grundschul Kinder bis zu 9 Jahren).

## Offene Woche der Musikschule

Die Musikschule Georgsmarienhütte führt vom 12. bis 16. November eine "Offene Woche" für den Instrumentalunterricht durch. Die Eltern sollten nach Möglichkeit diese Gelegenheit wahrnehmen, einmal

## 218 StGB – Unterschriftensammlung

Auf Grund einer Initiative der CDU-Frauenvereinigung hat der Stadtverband der CDU Georgsmarienhütte eine Resolution zur Reform des § 218 StGB verfaßt und mit einer Unterschriftensammlung dem Bundestagsabgeordneten Dr. Hornhues, Osnabrück, zugeleitet.

In seinem Antwortschreiben erwähnt Herr Dr. Hornhues: "Erstmalig habe ich von einem CDU-Verband eine derartige Stellungnahme erhalten, dazu noch mit einer derartigen Menge Unterschriften. Ich darf

sein sollte.

Außerdem sollten die vorhandenen Wohngebiete nicht willkürlich preisgegeben werden. Das Beispiel des Frankfurter Westends zeigt, daß eine Stadt, die aus Prestigegründen ihre Bürger vertreiben läßt, an Prestige einbüßt. Die humane Stadt kann nicht durch inhumane Methoden geschaffen werden. Ein Platz an der Sonne kann nur dann für arm und reich vorhanden sein, wenn der Arme nicht mit dem Reichen konkurrieren muß. Die Bereicherung des Bodenbesitzers kann nur dann verhindert werden, wenn punkturelles Besitztum durch freiwillige oder erzwingende Verpflichtung gegenüber dem Allgemeinwohl abgelöst wird. Schaffen wir den Platz an der Sonne, verändern wir das Bodeneigentum so, daß es seinen Dienst für den Menschen erfüllen kann.

Klaus W. Kafsack

Außerdem können Schüler mit Vorkenntnissen noch folgende Instrumente erlernen: Violine, Cello, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune. Anmeldungen nimmt umgehend die Musikschule, Karlstraße 4 oder Oeseder Str. 85 (Rathaus) entgegen.

in den Flöten-, Klavier- oder Gitarren-Unterricht hineinzuschauen. Ziel dieser Maßnahme ist vor allem die Verbesserung des Kontakts zwischen Lehrkräften und Eltern.

meinerseits allen Freunden, die zu dieser Aktion beigetragen haben, herzlich danken. Ich habe die Stellungnahme des Stadtverbandes der CDU Georgsmarienhütte an den in unserer Fraktion zuständigen Kollegen, MdB Dr. Heinz Eyrich, weitergeleitet."

Auch wir danken allen Bürgern unserer Stadt, die durch ihre Unterschrift unsere Aktion unterstützt haben!

CDU-Frauenvereinigung  
Stadtverband Georgsmarienhütte



Sonnabend, 3. 11. 73, 20.00 Uhr, Kasiono-Hotel: Festball aus Anlaß des 103jährigen Bestehens des Turnvereins "Gut Heil" Georgsmarienhütte.

Sonnabend, 3. und Sonntag, 4. 11. 73: Buchausstellung in der Stadtbibliothek, Stadtteil Oesede, Oeseder Straße 71.

Dienstag, 6. 11. 73, 15.00 Uhr in der Stadtbibliothek: Vorlesestunde für Kinder "Die Spatzen pfeifen es vom Dach".

Sonnabend, 17.11.73, 17.30 Uhr, Aula der Realschule: Festveranstaltung aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Deutschen Roten Kreuzes, Alt-Georgsmarienhütte.

Freitag, 23. 11. 73, 20.00 Uhr, Kolpinghaus Alt-Georgsmarienhütte: Der Landesvorsitzende der niedersächsischen Sozialausschüsse Hermann Schnipkoweit MdL, spricht über "Neue Zeichen für Niedersachsen - Gesundheits-, Sozial- und Wohnungsbaupolitik".

Sonntag, 2. 12. 73, 20.00 Uhr, St. Peter + Paul Kirche Oesede: Oratorium "Judas Maccabäus".

Montag, 17. 12. 73, 20.00 Uhr, Kolpinghaus Alt-Georgsmarienhütte: Der parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU - Bundestagsfraktion Rudolf Seiders MdB spricht über: Die CDU nach dem Hamburger Parteitag.

